

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 21

25.05.2019

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelle - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2019

Am 15. Mai waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2019 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2019 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## Sommerfest des Kindergarten Gempfung

Am **26. Mai 2019** findet das diesjährige Sommerfest im Kindergarten Gempfung statt. Beginn ist 14 Uhr. Dazu laden wir recht herzlich ein.

## Hallenbad an Christi Himmelfahrt geschlossen

Am 30. Mai 2019 ist das Hallenbad wegen des Feiertages geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

## Sommerpause Hallenbad

Letzter Öffnungstag vom Hallenbad ist **Freitag, der 07.06.2019**.

Die Wiedereröffnung im Herbst für das Hallenbad ist am **Montag, den 09.09.2019**.

Die Sauna wird nach den Sanierungsarbeiten voraussichtlich ebenfalls am 09.09.2019 wiedereröffnet.

## Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 mit Ausgleichs-Bebauungsplan „Biogasanlage Sallach“

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 26.03.2019 im Stadtrat behandelt.

Am 07.05.2019 hat der Stadtrat für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Ausgleichs- Bebauungsplanes Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Stadtrat billigt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 07.05.2019 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Auf folgende Gutachten ist in der Bekanntmachung hinzuweisen:

1. „Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne § 3 Abs. 5c i. V. m. § 50 BImSchG und Beurteilung einer erheblichen Gefahrenerhöhung durch die geplante Änderung der Anlage“ mit Bericht Nr. M148329/02, Stand 13.03.2019,

2. „Gutachten zu den Belangen des Lärmschutzes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG“ mit Bericht Nr. M148638/01, Stand 25.03.2019 und
3. „Genehmigungsgutachten zur Luftreinhaltung mit integrierter Betrachtung der Abfallwirtschaft, Anlagensicherheit und Energieeffizienz“ mit Bericht Nr. M148987/01, Stand 16.04.2019.

Alle Unterlagen sind zusammen mit den Bebauungsplanunterlagen öffentlich auszulegen.  
Die vorliegenden umweltrelevanten Informationen sind zu benennen und mit auszulegen.“

### **Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da es durch die erweiterten Anforderungen nach flexiblem Einsatz der Biogasanlage im Sinne einer wirtschaftlichen und zielgerichteten / bedarfsorientierten Stromerzeugung erforderlich wird, die bestehende Biogasanlage zu erweitern/umzurüsten und auf den neuesten Stand der Erfordernisse/Technik zu bringen.

Um den Forderungen der neuen Düngeverordnung über eine längere Lagerdauer der Gärreste gerecht zu werden, ist geplant, die beiden bereits genehmigten Gärrestelager L3 und L4 auf einem Durchmesser von 25 m (derzeit 20 m genehmigt) zu erhöhen.

Durch die Errichtung eines neuen Gasspeichers mit Folienhaube und einem Durchmesser von 35 m wird gewährleistet, dass das produzierte Biogas über einen längeren Zeitraum gespeichert wird und so dem Stromerzeugungsprozess im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Für die Verarbeitung des anfallenden Biogases stehen die derzeit installierten BHKW (210 KW<sub>el</sub> und 400 KW<sub>el</sub>) zur Verfügung. Für den flexiblen Einsatz wird ein weiteres BHKW mit einer Leistung von 1.501 KW<sub>el</sub> errichtet, das in einem Maschinenraum in der Erweiterung der Maschinenhalle aufgestellt wird. Laut Gesetzgebung ist eine bis zu 5-fache Überbauung der Bemessungsleistung (durchschnittliche Erzeugung elektrisch) erlaubt und möglich. Durch die Überbauung soll eine Flexibilität im Sinne des EEG erreicht werden.

Für die Aufbereitung des produzierten Biogases zum Einsatz in den BHKW-Motoren wird eine Gasaufbereitungsanlage errichtet.

Für eine mögliche Erweiterung der Anlage ist im Norden der Anlage eine Erweiterungsfläche für eine Holz Trocknung und eine Maschinenhalle vorgesehen.

Des Weiteren ist der Standort für einen Wärmespeicher eingeplant.

Der geplante Havariewall soll so errichtet werden, dass die bestehende Bepflanzung im Bereich der Anlage soweit wie möglich erhalten bleibt und nicht ge-/beschädigt wird.

Aus Platzgründen wird die Havariewand im Bereich der bestehenden Fermenter F1, Nachgärer N1 und den Gärrestelagern L1 und L2 (westlich und südlich der Anlage) als Havariewand ausgeführt.

### **Überarbeitung der Unterlagen**

Im Zuge der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Wesentlichen folgende Punkte überarbeitet:

- Änderung der Höhe der baulichen Anlagen entsprechend den neuen Anlagekomponenten (Wärmespeicher, Folienhauben etc.) und Vorgabe der Farbgebung
- zusätzliche bauliche Anlagen: Gärrestelager, Gasspeicher, Wärmespeicher etc.
- Ergänzung der Festsetzungen zu Einfriedungen um den geplanten Havariewall
- Überarbeitung der Projektbeschreibung des Umweltberichts entsprechend den neuen bzw. geänderten Anlagekomponenten
- Ergänzung/Anpassung der Planzeichnung um die neuen Anlagekomponenten
- Erweiterung des Umgriffs durch eine Eingrünung im Nordwesten, da bisherige Eingrünung direkt an der Anlage nicht realisierbar (Leitungsverlauf)

### **Planungsrechtliche Situation**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rain weist den Planbereich als ein "sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung "Biogas" (SO BIOG)" aus. Eine Flächennutzungsplan-Änderung ist daher nicht erforderlich.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und sind Bestandteil der Auslegung:

- Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2019 mit Betrachtung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt

- "Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne § 3 Abs. 5c i. V. m. § 50 BImSchG und Beurteilung einer erheblichen Gefahrenerhöhung durch die geplante Änderung der Anlage" der Müller-BBM GmbH mit Bericht Nr. M148329/02, Stand 13.03.2019
- „Gutachten zu den Belangen des Lärmschutzes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG“ der Müller-BBM GmbH mit Bericht Nr. M148638/01, Stand 25.03.2019
- „Genehmigungsgutachten zur Luftreinhaltung mit integrierter Betrachtung der Abfallwirtschaft, Anlagensicherheit und Energieeffizienz“ der Müller-BBM GmbH mit Bericht Nr. M148987/01, Stand 16.04.2019
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 19.02.2019 mit Hinweisen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, wie z.B. zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zum Grundwasserschutz, zu möglicherweise auftretenden geogenen Bodenbelastungen, Verweisen auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 66 (TF), 68 (TF), 69 (TF), 69/1 (TF), 69/2 (TF), 70/1, 71 (TF), 72 (TF), jeweils Gem. Sallach und 880 (TF), 899 (TF), 900 (TF), jeweils Gem. Bayerdilling.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 mit Ausgleichs-Bebauungsplan „Biogasanlage Sallach“ mit Begründung und Umweltbericht und Satzung, jeweils in der Fassung vom 07.05.2019

und

1. „Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes im Sinne § 3 Abs. 5c i. V. m. § 50 BImSchG und Beurteilung einer erheblichen Gefahrenerhöhung durch die geplante Änderung der Anlage“ mit Bericht Nr. M148329/02, Stand 13.03.2019,
2. „Gutachten zu den Belangen des Lärmschutzes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG“ mit Bericht Nr. M148638/01, Stand 25.03.2019 und
3. „Genehmigungsgutachten zur Luftreinhaltung mit integrierter Betrachtung der Abfallwirtschaft, Anlagensicherheit und Energieeffizienz“ mit Bericht Nr. M148987/01, Stand 16.04.2019 sind

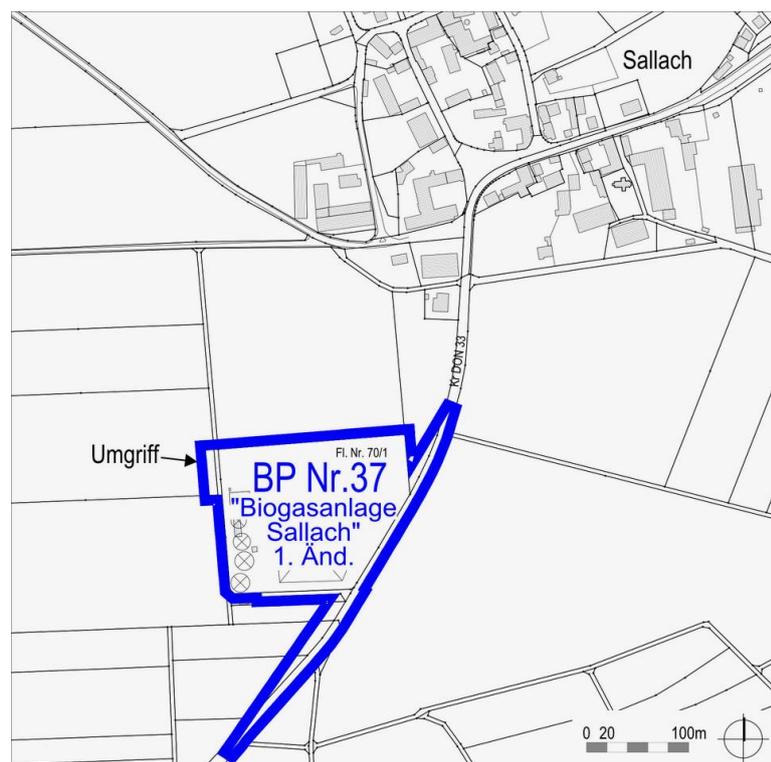
**vom 04.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

### Umgriff des Geltungsbereiches



## Rainer Winkel-Kulturforum

Die Interessengemeinschaft „Rainer Winkel“ e.V. lädt alle Vertreter/innen von kulturell aktiven Vereinen und Organisationen, sowie kulturelle Akteure (Künstler/innen, Musiker/innen, darstellende Kunst usw.) herzlich ein, zur Auftaktveranstaltung des Förderprojektes „Rainer Winkel-Kulturforum“. **Die Veranstaltung findet am 04. Juli 2019 um 19.30 Uhr im Kapitelsaal des Klosters Thierhaupten statt.** An diesem Abend werden Sie über die Inhalte des Förderprojektes informiert, sowie ein Referat über die Bedeutung der Kultur im ländlichen Raum (Rainer Winkel) hören.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.rainer-winkel.de/aktuelles](http://www.rainer-winkel.de/aktuelles). Um Anmeldung wird gebeten unter: [www.rainer-winkel.de/kulturkalender](http://www.rainer-winkel.de/kulturkalender) oder bei Johannes Geier, Dorfstrasse 10, 86684 Holzheim-Bergendorf, Tel.: 08276/589297, [info@igrw.de](mailto:info@igrw.de)

**Vorab findet am Dienstag, den 04. Juni 2019 bereits ein Vorbereitungstreffen statt. Um 18.30 Uhr** treffen sich Beteiligte des Rainer Winkel-Kulturkalenders am Schloss Schorn, anschl. ca. 19.45 Uhr findet ein Austausch-Gespräch in den Pöttmesser Ratsstuben. Wir bitten auch hier um Anmeldung- siehe oben!

Bereits im März 2017 trafen sich zahlreiche Vertreter kultureller Akteure im Rainer Winkel in Rain (4-Sellers) und begründeten den Rainer Winkel-Kulturkalender. Nun soll ein weiterer großer Schritt mit dem geförderten Projekt „Rainer Winkel-Kulturforum“ gegangen werden. **Am 04. Juli 2019 findet im Kloster Thierhaupten dazu eine Auftaktveranstaltung statt.**

## Neuigkeiten aus der Stadtbücherei Rain:

### Jetzt für Ihr Smartphone! Die neue B24 Bibliotheksapp für iOS und Android!

B24 - die App für Bibliotheken und Leser auf Ihrem Smartphone und Tablet.

Die App ermöglicht den mobilen Zugriff auf den WebOPAC der **Stadtbücherei Rain** und auf Ihr Leserkonto.

#### Hier einige Vorteile:

Die Anmeldung bleibt bis zum Ausloggen gespeichert.

Der Wechsel zwischen den Leserkonten von Familienmitgliedern ist problemlos möglich.

Sie haben Ihren Leserausweis als scanbaren Barcode immer dabei.

Durch den Scan einer ISBN-Nummer sehen Sie sofort, ob ein Titel in der Bücherei erhältlich ist.

#### So geht's:

1. App herunterladen und installieren
2. Bibliothek suchen - per GPS, mit QR-Code oder Direkteingabe
3. Anmelden mit Ihrer Lesernummer und Passwort
4. oder ohne Anmeldung direkt einsteigen
5. und los!

Probieren Sie es aus! Sie erhalten die App in Ihrem iOS App Store oder bei Google Play.

## Tillyschwimmen 2019

Mit vielen Superlativen konnte das diesjährige Tillyschwimmen in Rain aufwarten. Mit knapp 200 Teilnehmern aus 15 Vereinen und fast 800 Einzelstarts wurde ein **neuer Teilnahmerecord** aufgestellt! Wie sich die Schwimmer des TSV Rain schlagen konnten lesen Sie im ausführlichen Bericht auf unserer Homepage. Link: <http://www.tsvrain-schwimmen.de/index.php/en/209-tillyschwimmen-2019>

## Bayerischer Fußball-Verband

### Spiel, Spaß, Fußball pur in den Ferien beim TSV Rain am Lech!

Auch in diesem Jahr bietet der Bayerische Fußball-Verband (BFV) dezentral wieder seine in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten BFV-Ferien-Fußballschulen in ganz Bayern an.

#### **WANN und WO findet die BFV-Ferien-Fußballschule statt?**

In den Sommerferien können fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche vom 29. Juli - 02. August 2019 am Sportgelände des TSV Rain am Lech, Donauwörther Str. 41, 86641 Rain am Lech gezielt ihrem Hobby nachgehen.

#### **WER kann teilnehmen?**

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahre. Ob Junge oder Mädchen, Feldspieler/in oder Torhüter/in, Anfänger oder Experte, Vereinsmitglied oder kein Vereinsmitglied, bei uns kann jeder teilnehmen, der Lust auf ein tolles Fußball- und Freizeitprogramm hat.

### **WAS erwartet mich?**

Geniale Tricks und Techniken, coole Turniere und Spiele, neue Freunde, Top-Trainingsausstattung von adidas, qualifizierte und geschulte Trainer und vieles mehr! Getreu unserem Motto „Spiel, Spaß, Fußball pur!“ nehmen die Spielerinnen und Spieler mit Freude und Begeisterung an einem coolen Fußball-Freizeit-Event teil.

Vor Ort wirst du täglich von 9 bis 17 Uhr betreut. Für Mittagessen, Obst und ausreichend Getränke ist selbstverständlich gesorgt. Zusätzlich erhältst du eine hochwertige adidas-Ausrüstung (Trikot, kurze Hose, Stutzensocken und einen exklusiven Trainingsball), sowie eine Trinkflasche.

Dies alles bietet der BFV zum Preis von 189,- Euro für 5 Tage (Geschwisterkinder zahlen 169,- Euro).

### **WIE kann ich mich anmelden?**

Weitere Infos und die Anmeldung findest du im Internet unter [www.bfv.de/ferien](http://www.bfv.de/ferien).

Auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bfvferienonline/> findest du zudem exklusive Videos und Fotos von unseren vielen Camps und Fußballschulen.

### **Beratung zu Elektro-Mobilität im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Dienstag, 28. Mai 2019, von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth, Forum für Bildung und Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5**, statt.

Die Energieberater erteilen Auskünfte an Privatleute, Unternehmen, sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen wie:

- Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Nutzung von Solarstrom für E-Autos
- Autostromprodukte
- Laden im öffentlichen Netz
- Förderangebote
- E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepte

Informationen und Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/).

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.